



Sozialpädagogik

Peter Eisenmann

Werte und Normen in der Sozialen Arbeit

2., überarbeitete und
erweiterte Auflage

Kohlhammer

Das Buch beschäftigt sich mit der zentralen Frage nach einem wertorientierten und an Normen ausgerichteten Sozialen Handeln und dessen philosophisch-ethischer Grundlegung.

Neben ethischen Wert- und politischen Grundwerte-Konzepten, den sozialen Normen und spezifischen Formen ethischen Handelns im Kontext des Sozialen thematisiert das Buch u.a. die kardinale Forderung nach Herstellung und Bewahrung 'Sozialer Gerechtigkeit' als besondere Herausforderung normenorientierter Sozialer Arbeit.

Das Buch liefert nicht nur ein theoretisches Fundament, sondern geht auch praxisorientiert vor, indem klare Bezüge zu verschiedenen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen der Sozialen Arbeit hergestellt werden.

Prof. Dr. Dr. habil. Peter Eisenmann lehrte bis zur Emeritierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt.

Peter Eisenmann

Werte und Normen in der Sozialen Arbeit

Philosophisch-ethische Grundlagen
einer Werte- und Normenorientierung
Sozialen Handelns

2., überarbeitete
und erweiterte Auflage

Verlag W. Kohlhammer

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

Alle Rechte vorbehalten

© 2006/2012 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Print:

978-3-17-022299-1

E-Book-Formate

pdf: 978-3-17-023523-6

epub:978-3-17-027882-0

mobi:978-3-17-027883-7

„Um fremden Wert willig und frei anzuerkennen und gelten zu
lassen,
muss man einen eigenen haben.“
(ARTHUR SCHOPENHAUER)

*

„Ethik ist nicht etwa (nur) Handlungstheorie,
sondern eine Lehre von den unüberschreitbaren
Grenzen des Handelns.“
(GEORG PICT)

*

„Die Grundregeln der Gerechtigkeit werden von einem
Schleier der Unwissenheit gewählt.“
(JOHN RAWLS)

Inhaltsverzeichnis

Einführung

A Sozialphilosophische Grundannahmen

I Mensch und Gesellschaft

1 Anthropologische Grundüberlegungen

- a) Der individualisierte Mensch
- b) Der vergesellschaftete Mensch
- c) Der Mensch zwischen Individualität und Sozialität

2 Die Gesellschaft im Wandel der Strukturen

- a) Von der Großfamilie zum Single-Haushalt
- b) Sesshaftigkeit, Mobilität, Flexibilität und Multioptionalität

II Verwirklichung des Menschen in sozialen Beziehungen

1 Differenzierungsmerkmale

- a) Persönlichkeit des Menschen
- b) Familie und sonstige semiadäquate Lebensgemeinschaften
- c) Gemeinschaft – Gesellschaft – Staat

2 Wandlungsprozesse und soziale Folgeaspekte

B Grundlagen der Philosophie/Ethik

I Ethisch-philosophische Grundlagen Sozialer Arbeit

- 1 Ethik und Moral: eine Begriffsabgrenzung
- 2 Die Bedeutung der Ethik für die Soziale Arbeit
- 3 Die ‚Goldene Regel‘ und die Frage der Handlungsgerechtigkeit
- 4 Von der Allgemeinen Ethik zur Angewandten Ethik

II Theorien ethischer Grundtypen

- 1 Grundnorm und ethische Sichtweisen

- a) Die deskriptive Ethik
- b) Die normative Ethik
- c) Die Metaethik
- d) Die Diskursethik
- e) Vergleichende Zusammenfassung

2 Typisierung ethischer Begründungslehren und Argumentationsmodelle

- a) Die Teleologie
- b) Die Deontologie
- c) Die Axiologie
- d) Der situationsbezogene Erklärungsansatz
- e) Der normenorientierte Erklärungsansatz

III Formen ethischen Handelns in der Sozialen Arbeit

1 Die Tugendethik

- a) Tugendmerkmale
- b) Tugendarten
- c) Kardinal- und sonstige Tugenden
- d) Tugendethik als Motivationshilfe und/oder Prinzipientreue

2 Die Pflichtethik

- a) Kants kategorischer Imperativ in der Grundformel
- b) Die Bedeutung von Freiwilligkeit und Freiheit im kategorischen Imperativ
- c) Die Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs
- d) Kants hypothetischer Imperativ

3 Die Nutzenethik

- a) Der Nützlichkeitsgrundsatz oder das Utilitätsprinzip
- b) Vom Konsequenz- zum Sozialprinzip

4 Die Verantwortungsethik

- a) Der Verantwortungsbegriff
- b) Bestimmungselemente ethischer Verantwortung
- c) Der Gegensatz von Gesinnungs- und Verantwortungsethik

5 Die Wirtschaftsethik

- a) Wirtschaftsethische Grundsätze und Fragestellungen
- b) Die ethische Begründung der Marktwirtschaft
- c) Die Relevanz der Wirtschaftsethik für das Soziale Handeln

6 Die Medizinethik und die Pflegeethik

- a) Medizinisches Handeln
- b) Grundsätze und Prinzipien der Medizinethik
- c) Die ethische Verantwortung in der Pflegepraxis

7 Die Sozialethik

- a) Ursprünge und Zielsetzung der Sozialethik
- b) Sozialstaatliches Handeln aus sozialetischer Verpflichtung

8 Modelle und Methoden zur ethischen Urteilsfindung

- a) Das 3-Stufen-Modell nach H. Baum
- b) Das 4-Schritte-Modell nach V. Tschudin
- c) Das 6-Schritte-Modell nach H.-E. Tödt
- d) Das 4-Punkte-Grundmodell und sonstige Modellvorschläge

C Wert und Wertekonzept

I Der Wert als ethische Kategorie

- 1 Aspekte einer philosophiegeschichtlichen Bestimmung des Wertbegriffs
- 2 Die Bedeutung der Werte in unserer Zeit
- 3 Das Individuum und seine Wertbeziehungen
- 4 Die Werte und ihre soziale Funktion
- 5 Wertewandel und Werteakzeptanz

- a) Wertbindung und Wertminderung
- b) Wertewandel und/oder Akzeptanzveränderung
- c) Von der Wertorientierung über die Beliebigkeit zur Orientierungslosigkeit des Handelns

II Der Wert als politische und soziale Kategorie

1 Grundwerte und Grundrechte

- a) Zusammenhänge und Differenzierungen
- b) Grundwerte und ihr sozialer Bezug
- c) Bildung als sozialer Kardinalwert

2 Soziale Grundrechte

- a) ‚Soziale‘ Freiheitsrechte
- b) ‚Soziale‘ Gleichheitsrechte
- c) Soziale Teilhaberechte

3 Sozialprinzipien als Grundwerte für den gesellschaftlichen Konsens

- a) Das Gemeinwohlprinzip
- b) Das Solidaritätsprinzip
- c) Das Subsidiaritätsprinzip

4 Von der Wertbindung über den Wertewandel zum Normenkonflikt

D Die Norm im Kontext des Sozialen

I Norm und Normenverständnis

1 Die Norm: eine begriffliche Klärung

- a) Wesensmerkmale der Norm
- b) Normenarten und -bewertungsstufen
- c) Systematik der Normenvielfalt

2 Die Pluralität der Handlungstypen in der Normtypologie

3 Das Verhältnis der Norm zum Wert

- a) Das Normenverständnis des Individuums

b) Kriterien einer Normwerdung von Werten

II Norm und Sozialverhalten

1 Norm und Sanktion

- a) Zusammenhänge und Differenzierungen
- b) Normensetzung und -kontrolle durch Gesellschaft und Staat
- c) Von der Norm zum Wert

2 Soziale Normen

- a) Wesen und Art sozialer Normen
- b) Versuch einer theoretischen Begründung
- c) Zur Bedeutung und Funktionalität sozialer Normen

E „Soziale Gerechtigkeit“: Kardinalwert oder normierte Illusion

I Soziale Gerechtigkeit als Wertkonzept

1 Soziale Gerechtigkeit: eine begriffliche Klärung

- a) Philosophische Grundlegung und allgemeines Gerechtigkeitsverständnis
- b) Formale und materiale Gerechtigkeit
- c) Leistungs-, Start-, Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit
- d) Chancengleichheit und Gerechtigkeit
- e) Soziale Teilhabe durch Bildungsgerechtigkeit

2 Gerechtigkeitstheorien im philosophisch-ethischen Kontext

- a) Gerechtigkeitstheorien im ausgewählten Überblick
- b) Die Bedeutung des Kontraktualismus 25 am Beispiel der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls
- c) Kritik an der Gerechtigkeitstheorie von Rawls
- d) Gerechtigkeit im „Capability Approach“ von Amartya Sen und Martha Nussbaum

II Soziale Gerechtigkeit als Forderung normorientierten sozialen Handelns

1 Soziale Gerechtigkeit als sozialpolitisches Leitziel

a) Soziale Gerechtigkeit als politischer Leitbegriff

b) Soziale Gerechtigkeit im Sozialstaat

2 Soziale Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit

a) Bedürfnisse und Erwartungen

b) Möglichkeiten und Grenzen

F Ethische Kodifizierungen

I Die Menschenrechte und die Würde des Menschen

1 Menschenrechtsverständnis

2 Die Menschenwürde im Gesamtkontext der Menschenrechte

3 Menschenrechte und deren Verletzung

a) Die Menschenrechte verbessernde Maßnahmen

b) Die Menschenrechte verschlechternde Maßnahmen

II Berufs- und standesethische Postulate

1 Grundsätzliche Anmerkungen

2 Ethische Kodices

G Reflexion

Verzeichnis der verwendeten bzw. empfohlenen Literatur

Personenverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Einführung

Das Verhältnis der Sozialen Arbeit zu den Werten und Normen, zur Ethik, wird nicht zuletzt durch das Verhältnis der in ihr Handelnden zu ihr und zu sich selbst, zu dem eigenen Anspruch und zu dem der anderen an den Grad der Professionalität und dazu, was man darunter versteht, geprägt. Dies will heißen, dass das Bild, das die Soziale Arbeit über ihre Akteure nach innen wie nach außen vermittelt, seine Prägung durch die dem Sozialen Handeln zugrundeliegenden Wertvorstellungen und Zielsetzungen, aber auch durch notwendige Standards und Normensetzungen erfährt.

Die Entwicklung der Gesellschaften hat gerade in den letzten Jahren seit einer nationalen wie auch internationalen Veränderung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lage von Personengruppen, Bevölkerungsteilen und Völkerschaften gezeigt, wie wichtig es ist, die Soziale Arbeit als eine gesellschaftsumfassende soziale Tätigkeit verstehen zu lernen, die nur noch bedingt etwas mit dem klassischen ‚Streetworkertum‘ zu tun hat. Sie hat sich von der Armen- und Gestrandeten-Hilfe zu einem Eckpfeiler des eine Gesellschaft tragenden Gesamtgebäudes entwickelt, der wiederum auf klaren Wertekonzepten und Normenfestlegungen fußt. Hierzu tragen die verschiedenen Formen des Sozialen Handelns, die sich aus der Beschäftigung mit den Grundsätzen unterschiedlicher ethischer Sichtweisen ergeben, bei.

Der Professionalisierungsgrad einer beruflichen Tätigkeit lässt sich auch an der Verinnerlichung des diese bestimmenden und leitenden ethischen Grundverständnisses messen. Es gilt dieses Grundverständnis dort, wo es fehlt, zu wecken und dort, wo es erkennbar ist, zu vertiefen. Dabei soll nicht unterstellt werden, dass jede Person, die in der Sozialen Arbeit tätig werden will oder bereits tätig ist, nicht über eine gewisse ethische Grundhaltung verfügt, ihr nicht bereits bestimmte Werte wichtiger sind als andere oder noch kein praktikables Normenverständnis vorhanden ist. Jeder Mensch verfügt über irgendwelche Vorstellungen, die sein Handeln lenken und bestimmen. Dadurch aber, dass er mit ähnlichen oder anderen Vorstellungen entweder seiner Klienten oder aber der Kollegen

konfrontiert wird, ist es unerlässlich, sich mit diesen und weiteren ethischen Konzepten, mit Werten und Normen auseinander zu setzen.

Es muss von vorneherein darauf hingewiesen werden, dass es weder eine spezifische Ethik der Sozialen Arbeit, noch spezifische sich auf das Soziale Handeln beziehende Werte und Normen gibt. Dadurch dass die Soziale Arbeit eine Human- oder Menschenrechts-Profession ist, kann sie sich all die ethischen Grundsätze, wie auch die Werte- und Normensetzungen, die für das menschliche Zusammenleben in einer Gesellschaft, für die zwischenmenschliche Beziehungen Gültigkeit besitzen, für ihr eigenes Verständnis und Handeln nutzbar machen.

Dieses Buch will den Versuch unternehmen, bei einer Klärung der Fragen nach einem wertorientierten und an Normen ausgerichteten Sozialen Handeln und dessen philosophisch-ethische Grundlagen behilflich zu sein; es setzt sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden wie auch für die Praktizierenden der Sozialen Arbeit und der Pflegeberufe das Bewusstsein für ein ethisch motiviertes Handeln zu schärfen. Selbstverständlich wendet es sich auch an jene Personen, die in verschiedenster Form durch Soziales Handeln in den Umgang mit Menschen, sei es im pädagogischen Bereich oder in der Personalführung involviert sind. Das heißt, dass es den Blick öffnen will für den Umgang mit unterschiedlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen, Leitideen, Maßstäben oder Idealen ebenso wie mit Normierungen, Richtlinien oder gesetzlichen Vorgaben. Dabei geht es weniger darum, Handlungsanweisungen oder Handreichungen auszuarbeiten, die dann ja doch in jedem Einzelfall angepasst werden müssten – auch wenn immer wieder exemplarische Verdeutlichungen vorgenommen werden. Es sucht eigentlich die Konfrontation des Sozialarbeiters bzw. -pädagogen, des Pflegepersonals oder anderer mit Menschen umgehenden Personen mit den Vorstellungen, die es in einer philosophischen Betrachtung des Verhältnisses des Menschen in und zur Gesellschaft gibt. Dies geschieht ohne dabei den Anspruch zu erheben, eine umfassende Darstellung liefern zu wollen. Letzteres war von vorneherein nicht Absicht des Autors und ließe sich auch nicht in einem überschaubaren Rahmen verwirklichen. Aber auch dieses Zugeständnis soll als Anreiz im Sinne einer vertiefenden Beschäftigung mit der Materie verstanden werden.

Aufgrund langjähriger Praxis kann die ‚Sinnfrage‘, die Frage nach den eigentlichen Motiven eines in seiner ganzen Bandbreite Sozialen Handelns als relativ unbeantwortet gesehen werden, wenngleich sich das Bedürfnis nach Klärung nahezu in allen Studienordnungen zum Beispiel für die Soziale Arbeit oder der Sozialpädagogik niederschlägt. So sehen die Rahmenstudienordnungen etwa für den Fachhochschulstudiengang ‚Soziale Arbeit‘, aber auch für den Studiengang ‚Pfleger- und Gesundheitsmanagement‘ in vielen Bundesländern die Beschäftigung mit den Werten und Normen vor, ohne zugleich die fundamentale Bedeutung für eine qualifizierte Berufsausübung entsprechend zu würdigen. Vielfach wird die Beantwortung von Fragen dazu anderen wissenschaftlichen Disziplinen, wie der Soziologie, der Pädagogik oder der Psychologie, überlassen, ohne dabei zu erkennen, dass die Philosophie die eigentliche Grundlage für deren Erkenntnisse darstellt.

Ausgehend von sozialphilosophischen Grundannahmen, die sich mit dem Stellenwert des Menschen in Gesellschaft mit anderen ergeben, werden Differenzierungen und Wandlungen in den Beziehungen der Person zu Familie, Gemeinschaft, Gesellschaft und Staat vorgenommen. Hierbei stehen die sich aus Veränderungen in den jeweiligen Strukturen ergebenden sozialen Folgeaspekte im Mittelpunkt des erkenntnisleitenden Interesses.

Ein anschließend erfolgreicher Rückgriff auf die ethisch-moralischen Grundlagen, wie sie sich in verschiedenen theoretischen Konzepten zur Ethik niedergeschlagen haben, führt zu einer Darstellung ausgewählter ethischer Sichtweisen und verschiedener Begründungsmodelle. Hierbei soll das Grundverständnis gelegt werden für die spezifischeren Formen ethischen Handelns, wie sie für den gesamten sozialen Bereich eine berechnete Relevanz beanspruchen können. Aus den unterschiedlichen, Schwerpunkte setzenden Ethiken lassen sich für den einzelnen in sozialen Handlungsfeldern Tätigen durchaus Handlungsanweisungen ableiten, wie sie zum Teil aus spezifisch praxisbezogenen Beispielen und entsprechenden Merksätzen entnommen werden können.

Die anschließende Auseinandersetzung mit den Werten geschieht einerseits durch ihren Bezug zu Ethik und Politik im Allgemeinen, andererseits zum Sozialen im Speziellen, wobei der Übergang zu einem

aus den Werten resultierenden Normenverständnis dadurch erleichtert wird, dass die Systematik des Vorgehens die gleiche ist und letztlich in eine vertiefte Aufarbeitung der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ mündet. Hier liegt es im besonderen Interesse des Autors von einem zunächst grundlegenden Gerechtigkeitsverständnis zu einem bewussten Erfassen der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ zu gelangen. Die Komplexität gerade dieser Materie macht es dabei erforderlich, dass man sich mit speziellen gerechtigkeits-theoretischen Konzepten im philosophisch-ethischen Kontext beschäftigt, was insbesondere mit einer ausführlichen Darlegung der Gerechtigkeitstheorie von *John Rawls* geschieht.

Abschließend gilt es auf den kardinalen Wert der ‚Menschenwürde‘ im Zusammenhang mit den Menschenrechten einzugehen. Dieser Grundwert ist gerade für all jene von besonderer Wichtigkeit, die es in ihrem beruflichen Handeln mit spezifischen Schicksalen und problematischen Lebenslagen von Menschen zu tun haben, die der professionellen Hilfe bedürfen. So werden der Schutz und die Achtung der Menschenwürde – eingebettet in die allgemeinen unveräußerlichen Menschenrechte – zum zentralen Ausgangs- und Endpunkt jeglichen Sozialen Handelns. Überall dort, wo eine Missachtung dieser Rechte festzustellen ist, kommt es zu Diskriminierungen, Armut, Flucht und Vertreibung. Deshalb sind ethische Kodifizierungen notwendig, die allerdings nur dann über verbale Bekundungen hinausgehen, wenn sie rechtlich verbindlich gemacht werden und deshalb einklagbar sind. Auch hierauf soll schließlich mit diesem Buch hingewiesen werden.

Es soll zum einen noch angemerkt werden, dass aus Gründen der Vereinfachung mit den verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen gleichwertig beide Geschlechter gemeint sind, auch wenn sie nur in der männlichen Form auftreten. Auch wurden die Begriffe ‚Sozialarbeiter‘ und ‚Sozialpädagoge‘ bewusst weitgehend synonym verwendet.

Zum anderen gilt an dieser Stelle mein herzlicher Dank meiner Frau *Irmgard*, für die Geduld, die sie während der gesamten Phase der Texterstellung aufzubringen hatte. Mein Dank gilt aber auch meinem Sohn *Frank-Tobias*, Dipl.Soz.Päd. und Diplom-Psychologe, für die unterstützende technische und argumentative Hilfe. Zudem schulde ich

Herrn Prof. Dr. habil. *Gerd Wehner* Dank, der mir als freundschaftlich verbundener Kollege mit so mancher beispielhaften Erläuterung hilfreich zur Seite stand.

Schließlich danke ich Herrn *Dr. Klaus-Peter Burkarth* für die Bereitschaft der Aufnahme des Themas in das Verlagsprogramm und für die rasche Fertigstellung dieses Buches.

Anmerkungen zur 2., überarbeiteten und erweiterten Auflage

Der seit dem Erscheinen der Erstauflage des Buches erfolgte Einsatz für die Studierenden der Sozialen Arbeit sowohl in Diplom- wie auch in Bachelor-Studiengängen, aber auch die Nachfrage vieler anderer, die im weiten Feld des Sozialen Handelns tätig sind oder tätig werden wollen, hat die Erkenntnis bestärkt, eine Neuauflage des Werkes vorzunehmen. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Veränderung, sondern vielmehr um eine behutsame und präzisierende Überarbeitung einzelner Textstellen, um die Aktualisierung der Literaturangaben, um eine Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit durch ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Zudem erfolgt die thematische Erweiterung einzelner Kapitel, insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung des in jüngster Zeit in zunehmendem Maße höchst gesellschaftsrelevant erachteten Faktors ‚Bildung‘, der Arm-Reich-Problematik und die auch daraus resultierende und durch das ‚Capability-Approach‘-Konzept von *Amartya Sen* und *Martha Nussbaum* ergänzte, vertiefende Frage nach der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘.

Die Zweitaufgabe setzt bewusst auf eine Hervorhebung philosophischer Grundannahmen einer ethischen Bewertbarkeit Sozialen Handelns, um sich von den in den letzten Jahren aus vorwiegend theologisch orientierter Feder stammenden Werken zur Ethik der Sozialen Arbeit behutsam ergänzend abzugrenzen.

Roth, im Juni 2012

Peter
Eisenmann

A Sozialphilosophische Grundannahmen

I Mensch und Gesellschaft

1 Anthropologische Grundüberlegungen

Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutet Handeln *an* der Gesellschaft, *in* der Gesellschaft und *mit* der Gesellschaft. Der Begriff des Sozialen lässt sich aus dem lateinischen *socialis* ableiten und meint somit einerseits ein *kameradschaftliches, geselliges, freundschaftliches* Verhalten gegenüber den gesellschaftlichen Mitgliedern. Andererseits bezieht er sich – die *Bundesgenossen* explizit meinend – auf die Ordnung der menschlichen Gesellschaft und folgert geradezu die Verpflichtung zu einem gemeinschaftsfördernden wie auch gemeinnützigem Verhalten eines jeden Einzelnen.

Nun wissen wir, dass sich im Laufe der historischen und politischen Entwicklung gesellschaftliche Systeme unterschiedlichster Art herausgebildet haben und sich zumeist auf differenzierte sogenannte „Menschenbilder“ beziehen. Die Unterschiedlichkeit der Ordnungsentwürfe wird mit den verschiedenen Sichtweisen und Denkhaltungen bezüglich des Menschen und seines Stellenwertes im Rahmen des Gesellschaftlichen begründet. Dabei geht es heute nicht mehr nur darum, das Woher und das Wohin des Menschen zu reflektieren, sondern es gilt sich stärker denn je über die Einbettung des Einzelnen in den gesellschaftlichen Rahmen, über sein Verhältnis zu den Mitmenschen und zur Gesamtheit aller Gedanken zu machen.

Wenn also bereits *Aristoteles* (384–322 v.Chr.) davon überzeugt gewesen ist, dass der Mensch ein politisches Wesen darstellt, das sich nur in der Sozialität mit anderen zu verwirklichen weiß, und er zugleich behauptete „alle Menschen haben also von Natur aus den Drang nach einer solchen Gemeinschaft“¹, so meinte er damit, dass der Staat zu den „naturgemäßen Gebilden“ gehört und der Mensch „von Natur aus ein staatenbildendes Lebewesen“ ist. *Aristoteles* setzt also

voraus, dass die Gemeinschaft als gesellschaftliche Organisation in einem Staat natürlicherweise besteht und ursprünglicher als der Einzelne ist – Letzterer also in die Gemeinschaft hineingeboren wird, „da der Einzelne nicht autark für sich zu leben vermag“ und er sich deshalb auch sonst wie „ein Teil zu einem Ganzen“ verhält.² Allerdings gibt *Aristoteles* sofort zu bedenken, dass der Mensch in einer gesellschaftlichen Formation leben muss, die für Gesetz und Ordnung sorgt, da er sonst ohne dieses Eingebundensein als das schlechteste aller Lebewesen gilt. Der Mensch als natürliches Wesen verfügt von Natur aus über eine Vielzahl von Tugenden – wie etwa die Klugheit oder die Tüchtigkeit –, die er allerdings durchaus im falschesten, also entgegengesetzten Sinne einzusetzen vermag und deshalb umso stärker der Ordnung einer staatlichen Gemeinschaft bedarf.

Der zu Beginn genannte Begriff des Sozialen, also *socialis*, steht in engem Zusammenhang mit *socius*, dem Gefährten, der als Bundesgenosse mit anderen ein Bündnis eingeht und sich in einer verbindenden, teilnehmenden Gemeinschaft zum gemeinsamen Handeln zusammenschließt. Wie wir im weiteren Verlauf sehen werden, gilt es dann aber ein gemeinsames Handeln und ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben erreichen und absichern zu können. Dies wiederum bedeutet, dass Handlungsmuster und Vorgehensweisen, über die ein gemeinsamer Konsens zu erzielen ist, vorgegeben werden müssen. Um dies erreichen zu können, muss eine gewisse Gemeinsamkeit von Wertvorstellungen und -konzepten hergestellt werden. Als Mindestanforderung hierbei gilt die Verständigung darüber, welche Werte gemeint sind und mittels welcher Normen diese letztendlich durchgesetzt werden sollen.

Um nun den „politischen Menschen“ des *Aristoteles* in eine Ordnung einbringen zu können, muss man sich Gedanken darüber machen, wie man grundsätzlich diesen Menschen einschätzt, was und wie man über ihn denkt. Dabei geht es zunächst weniger um seine Herkunft und seine Zielbestimmtheit. Es geht, noch dazu unter steter Berücksichtigung des Sozialen, also des Gemeinschaftlichen, um seinen Stellenwert innerhalb der Gesellschaft, der er angehört. Es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zu seinen Mitmenschen einerseits und andererseits zur Gesamtheit aller, der *societas*.

a) Der individualisierte Mensch

Beschäftigt man sich mit dem Menschen, so steht vom Grundsätzlichen her zunächst der Einzelne im Vordergrund jeglicher Überlegungen. Dies beginnt im klassischen Denken der Philosophen des Altertums, setzt sich über die Epochen des Mittelalters bis in die neuzeitlichen Sichtweisen fort und tritt, wie wir wissen und nicht selten beklagen, auch nicht in der Modernität des Heute außer Kraft.

Der Mensch wird zumindest in der modernen, nach demokratischen Wertvorstellungen und Regeln konzipierten staatlichen Gemeinschaft als Individuum gesehen, das sich als Person in dieses Ordnungssystem einbringt. Es ist die Politik, die sich darum zu bemühen hat, das menschliche Zusammenleben in geordneten Bahnen verlaufen zu lassen. „Denn Politik ... muss mit der unaufhörlichen Spannung zurechtkommen, die darin liegt, dass der Mensch als Person alles Soziale transzendiert und sich zugleich doch nur in Sozialität entfalten kann.“³ *Sutor* zielt damit auf das eigentliche Grundprinzip der Christlichen Soziallehre, aus dem sich alle anderen Sozialprinzipien ableiten lassen, dem Personalitätsprinzip, ab. Das Prinzip der Personalität geht davon aus, dass der Mensch in seiner Personalität „Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“⁴ ist. Auch unser Staat hat sich in seinem Sozialen Handeln dieses Prinzip zueigen gemacht, indem er beispielsweise eine Unterstützung sozial schwacher Mitbürger der strikten Einzelfallprüfung unterzieht.

Der Mensch als Individuum stellt eine Singularität dar, die sich in seinem spezifischen Personsein äußert. Nur über dieses Personsein lässt sich die Wesenseinheit des Menschen erfassen und entsprechend würdigen. Deshalb ist Soziales Handeln im Allgemeinen und im Speziellen in der Sozialen Arbeit ein absolut auf die Einzelperson bezogenes Handeln und muss dies auch dann bleiben, wenn das methodische Vorgehen in bestimmten Fällen gruppenbezogen empfehlenswert oder gar notwendig sein kann.

Schon die vorchristliche griechische Philosophie zum Beispiel eines *Platon* (427–348 v.Chr.) oder *Aristoteles* ging vom Individuum aus, wengleich sie den Menschen noch nicht als Person begriffen hat. *Heraklit* (550–480 v.Chr.) sprach ihm den Besitz des *logos* zu, damit

nicht nur die Vernunft meinend, sondern auch die Verbindung zur Sprache, durch die sich erstere zu äußern versteht. Vernunft und Sprache befähigen den Menschen zu einer verantwortlichen Lebensführung und zu einer entsprechenden Gestaltung des Miteinander in der Gemeinschaft. Und *Aristoteles* erkennt im Menschen das Politische und damit das Soziale, weil er über Vernunft und Sprache verfügt. „Er hat ein geistiges Innenleben und einen sozialen Raum der Vermittlung von Sinn.“⁵

Sutor weist darauf hin, dass der Personbegriff zuerst in der Theologie benutzt worden ist, um in Anlehnung an die Lehre vom dreifaltigen Gott den Menschen besser charakterisieren zu können, da sein Wesen nicht einfach definiert werden kann.

Wenn der Mensch zunächst als Gattungsbegriff verstanden werden kann, so verdeutlicht er sich erst in dem endlichen, zeitlich bedingten, also kontingentierte Personsein. Laut christlicher Lehre ist der Mensch als Geschöpf Gottes zugleich Ebenbild Gottes und besitzt deshalb eine herausragende Wertigkeit: die Würde des Menschen. Löst man sich von der christlichen Sichtweise, so versteht man den Menschen gemeinhin als ein natürliches Wesen. Ihm werden gewisse Qualitäten und Rechte zugesprochen, die ihm als Teil der Natur wesensimmanent sind.

Schreibt man diesen spezifischen Qualitäten und Grundrechten die ihnen zukommende Wertigkeit zu, so erkennt man vorab bereits die immense Bedeutung der konsequenten Anerkennung derselben im Rahmen der sozialen Eingliederung des Einzelnen in das große Ganze der Gemeinschaft. Fehlt es daran, so entstehen jene Probleme, die letztlich Soziales Handeln im Rahmen der Sozialen Arbeit notwendig machen.

b) Der vergesellschaftete Mensch

Versteht man den Menschen als dieses von *Aristoteles* definierte politische, also soziale Wesen, das in der Gemeinschaft der vielen, gleichberechtigten Bürger (etwa der griechischen *polis*) lebt und setzt man den Begriff des Sozialen mit dem Gesellschaftlichen gleich, so

erkennt man, dass sich daraus ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen dem Individuum und der Gesellschaft ergibt. Letztere dient vorrangig dem Auffangen und der Korrektur von Fehlentwicklungen und Missständen zum Wohle des Einzelnen wie auch der Gesamtheit. Das Individuum bringt sich also bewusst in die Gesellschaft ein und möchte sich dort etablieren, was nicht immer problemlos geschieht.

Es verwundert nicht, dass die antike Philosophie des *Aristoteles* den Menschen als Subjekt begreift, das als Einzelperson nicht existenzfähig und immer an die Gemeinschaft mit anderen gebunden ist. Diese Erkenntnis hat auch in ihren weiteren Ausführungen bis heute Bestand. Es entwickeln sich zum einen soziale Wertebeziehungen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft, die notwendig sind, um in ihr bestehen zu können – da keiner autark, autonom handeln kann, weil jeder vom anderen abhängig ist. Zum anderen entsteht aber dadurch eine Abhängigkeit, aus der sich wiederum soziale Probleme entwickeln. Im alltäglichen Leben kommt es zu Konkurrenz und Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Werte- und Normenkonzepten. Dabei bildet sich jedes Individuum eine persönliche Rangfolge von Werten und Normen, die nicht grundsätzlich verkollektiviert werden kann. Diese Hierarchie entsteht durch eine Werteerfahrung, die der Mensch innerhalb seines vergesellschafteten Daseins macht.

Ohne hier schon vorgreifen zu wollen, muss darauf hingewiesen werden, dass derartige Erfahrungen nicht ohne soziale Zwänge entstehen. Somit macht es das gesellschaftliche Leben notwendig, dass man sich Normfestlegungen und Normierungen im Handeln unterwirft, auch wenn das Individuum bestrebt ist, sich von solchen Zwängen befreien zu können.

Der christliche Philosoph und frühmittelalterliche Kirchenlehrer *Augustinus* (354–430 n.Chr.) sieht den Menschen als kleinen Kern des Zusammenlebens und somit als Ausgangspunkt der Gesellschaft. Der Mensch ist kleinste Einheit der Weltgemeinschaft, die von Gott gelenkt und geleitet wird. Diese setzt sich aus allen Staaten zusammen, die wiederum von vielen Gemeinden als der spezifischen Form von häuslichen Gemeinschaften, den Familien, gebildet werden. Das Modell des *Augustinus* wird bestimmt von der Vorstellung, dass es nur in

kleinen Gemeinwesen, also einerseits in Familien andererseits in Kleinstaaten, ein wohlgeordnetes Leben des Menschen geben kann. So wie der Familienvater dies innerhalb der kleineren Gemeinschaft der Familie im Sinne harmonischen Einvernehmens zu regeln weiß, so tut dies Gott in dem großen Zusammenschluss von assoziierten, aufeinander abgestimmten Staaten.⁶

Während *Augustinus* in seinem Denken eher bei *Platon* ansetzt, gilt *Thomas von Aquin* (1225–1274) als bekennender Schüler *Aristoteles*’, indem er „nur ein paar kleine Modifikationen“ an dessen Werk vorgenommen hat.⁷ Auch heute noch sieht man in ihm den Hauptvertreter der Lehre von der Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen. Der Mensch ist wie schon bei *Aristoteles* auf die Gemeinschaft angewiesen, während diese sich wiederum für den Einzelnen einsetzt. Nur in Gemeinschaft kann sich der Mensch entfalten, indem er alle seine Fähigkeiten einbringt.

Nach *Thomas von Aquin* liegt es in seinem ureigensten Interesse sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Was hier für den Einzelnen gilt, hat natürlich dann auch im Umkehrschluss Gültigkeit für die Gemeinschaft. Das bedeutet, dass sich die Gemeinschaft auch verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu bemühen. Es mag nun nicht weiter verwundern, wenn die Christliche Soziallehre gerade aus dem Denken eines *Thomas von Aquin* die wesentlichen Sozialprinzipien wie die *Solidarität*, die *Subsidiarität* und die *Sozialität*, wie auch das *Individualprinzip* abgeleitet hat. Zudem bedeutet dies für das Handeln in der Sozialen Arbeit, dass der Mensch sich verstärkt in die Gesellschaft einzubringen hat, um die bestehenden und entstehenden Missstände und Fehlentwicklungen bewältigen zu können.

Die durch *Francis Bacon* und *Galileo Galilei* erzielten Fortschritte im naturwissenschaftlichen Denken der frühen Neuzeit zeigten ebenso wichtige Veränderungen im bis dahin vorherrschenden Menschenbild, wie die für die Kirche weitreichenden Veränderungen durch die der Reformation folgenden Religionskriege und die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648).

Mit *Thomas Hobbes* (1588 – 1679) hält ein mit mathematischen Methoden arbeitender empirischer Naturwissenschaftler und Vertreter

der materialistischen Erkenntnistheorie Einzug in die Philosophie. Er interpretiert die materielle Welt als ein kompliziertes mechanisches Räderwerk, in welchem sich der Mensch ebenso mechanisch bewegt. All seine psychischen Triebkräfte (Lust, Schmerz, Liebe, Hass etc.) dienen lediglich dem der Notwendigkeit gehorchenden physischen Trieb der Selbsterhaltung. Somit kann von einem freien Willen des Menschen seiner Ansicht nach nicht die Rede sein. Ausgehend von seiner materialistischen Anthropologie der Schriften „Vom Körper“ und „Vom Menschen“ entwickelt *Hobbes* seine berühmte Staatsphilosophie, die davon ausgeht, dass der Mensch zunächst nicht Staatsbürger, sondern ein Wesen ist, „das sich selbst erhalten und darüber hinaus noch seine Existenz genießen will. Er will möglichst viel für sich haben und nimmt auf seinen Nächsten keine Rücksicht.“⁸

Im Gegensatz zu den vorher Genannten sieht *Hobbes* den Menschen nicht als ‚zoon politikon‘, nicht als das von Natur aus die Gemeinschaft suchende Wesen. Er ist für ihn jener ‚homo homini lupus‘, der sich als moderner Mensch wie ein Wolf entsprechend seinen naturgesetzlichen Gegebenheiten in Konkurrenz zu seinen Mitmenschen verhält. Als Folge würde das eintreten, was ihn die Historie seiner Zeit in überreichem Maße gelehrt hat, das gegenseitige, endlose Vernichten – würde er nicht über den Verstand verfügen, der ihn nach Frieden im Interesse aller streben ließe. Hier kommt in der *Hobbes*’schen Staatslehre schließlich der Gedanke vom Gesellschaftsvertrag zwischen den Menschen und einer zentral lenkenden Instanz, dem Souverän, hinein, wie wir ihn dann später bei *Rousseau* in hervorragender Weise durchdacht und ausformuliert wiederfinden.

Doch zunächst ist noch auf *John Locke* (1632 – 1704) hinzuweisen, der dem Menschen ein natürliches Recht auf Selbsterhaltung zuspricht und insofern den Gedanken des Gesellschaftsvertrages ebenfalls aufgreift, als er zur Verbesserung der Überlebenschancen des Einzelnen eine vertragliche Regelung der Rechte zwischen dem staatlichen Souverän und den Mitgliedern der Gesellschaft für notwendig hält.

Indem er alle Menschen von Natur aus für gleich und frei erachtet, ihnen das Recht auf Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum, ohne die Rechte anderer damit beeinträchtigen zu wollen, zuspricht, erhebt

er den Menschen – im Gegensatz zu *Hobbes* – zu einem ethisch-moralisch wertvollen Subjekt. Diesem stehen deshalb subjektive Individualrechte zu, die ihm als natürlichem Wesen immanent sind: die Menschenrechte, die nicht zuletzt für das Handeln in der Sozialen Arbeit grundlegend sind! Es sind jene Rechte, auf die sich schließlich die Väter der amerikanischen Verfassung von 1786 ebenso berufen, wie die Protagonisten der Französischen Revolution von 1789.

Für den bereits voll der Neuzeit zuzurechnenden *Jean-Jaques Rousseau* (1712 – 1778) bildet ein Gesellschaftsvertrag – jener berühmte „*contrat social*“ – die Voraussetzung zur Beendigung des Kampfes der Menschen gegeneinander. Der Mensch ist für ihn ein Einzelwesen, das mit anderen Menschen Verträge im Sinne der Nächstenliebe abschließen soll. So sieht er beispielsweise das Schließen einer Freundschaft als eine Form der vertraglichen Bindung. Er ist davon überzeugt, dass der Mensch von Natur aus gut ist. Wie man sieht, unterscheidet sich *Rousseau* damit aufs Schärfste von *Hobbes* oder *Locke*. Es sind die sich im Zuge der fortschreitenden Zeit wandelnden und unnatürlicher werdenden gesellschaftlichen Verhältnisse, die den Menschen verderben.

Rousseau redet dem Naturrecht und der natürlichen Moral das Wort, wendet sich gegen jede heuchlerische Moral und hält die Zivilisation für einen Irrweg.⁹

In seinem zweiten „*Discours sur l'inégalité*“ von 1755 weist er der zivilisatorischen Entwicklung die Schuld dafür zu, dass die Menschen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse quasi sozial ungleich werden und es mithin Reichtum und Armut, gesellschaftlich höher und niedriger Stehende gibt. Die von ihm definierte, gleichsam andere eher gesellschaftliche oder politische Ungleichheit „besteht in den verschiedenen Privilegien, die einige zum Nachteil der anderen genießen, wie etwa reicher, angesehener, mächtiger zu sein als andere oder gar Gehorsam von ihnen verlangen zu können“.¹⁰ *Rousseau* beabsichtigt jedoch keineswegs, wie *Hans Maier* deutlich herausstellt¹¹, die physische, d.h. natürliche Ungleichheit unter den Menschen zu leugnen. Er anerkennt die Unterschiede des Alters, der Gesundheit, der

Körperkraft und der geistigen sowie seelischen Eigenschaften, weil die Ursache derselben eben die Natur ist.

Eigentlich ist es *Rousseau*, der mit dieser Unterscheidung zweier Ungleichheiten all jenen das ideelle Gedankengut für sozialkritische Theorien und Überlegungen geliefert hat. Indem er den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen am Eigentum, das er nicht durch das Naturrecht gegeben sieht, festmacht, geißelt er – wie später vordringlich *Karl Marx* – das Privateigentum als das Grundübel. „*Es verstößt gegen das Recht der Natur, dass eine Handvoll von Menschen im Überfluss erstickt, während es der ausgehungerten Menge am Notwendigsten fehlt.*“¹² Aus dieser Erkenntnis folgert *Rousseau*, dass es bei Anerkennung eines vernünftigen Rechts auf Eigentum eine wichtige Aufgabe des Staates ist, die Gesellschaft nicht durch zu große Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen zu gefährden. Gelingt ihm dies nicht, droht sie auseinander zu brechen, da gesellschaftliche Spannungen eben durch die Gegensätzlichkeit von Arm und Reich entstehen. Dies hat sich letztlich durch die Entwicklung der Französischen Revolution von 1789 deutlich gezeigt.

c) Der Mensch zwischen Individualität und Sozialität

Wie man unschwer erkennen kann, gehen die bedeutendsten philosophischen Denker aller Jahrhunderte in ihren anthropologischen Betrachtungen stets von dem Bedürfnis des Menschen, sowohl Einzelperson wie auch Gesellschaftsmitglied sein zu wollen, aus. Es sind unter anderem gegenseitige Abhängigkeiten, Unterordnungsnotwendigkeiten, Hilfsbereitschaft und Hilfsbedürftigkeiten, aber auch Bestrebungen zur Verselbständigung, Tendenzen zur Selbstverwirklichung, Abschottungsbemühungen und Ichbezogenheiten, die zu Spannungen innerhalb einer Gemeinschaft führen. Es ergibt sich somit insbesondere ein Spannungsverhältnis zwischen Individualität und Sozialität, in welchem sich der Mensch einzurichten hat. Das vielfach benutzte Schlagwort von der Selbstverwirklichung kann als symptomatisch für die Entwicklung unserer Zeit gelten, verdeutlicht es doch, wie sich soziale

Wertebeziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft verändern können.

Erklärbar wird dies durch Veränderungen im täglichen Leben, durch die es zu Konkurrenz und Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Werten und Normen kommt. Dabei bildet sich jedes Individuum eine persönliche Werte- und Normenrangfolge. Diese Rangfolgen entstehen durch Werteerfahrung, die der Mensch innerhalb der ständigen allgemeinen Erfahrungsgewinnung im Laufe der Sozialisation macht. Rangfolgen müssen ständig neu festgelegt werden, wodurch sie nicht selten zu Automatismen werden.

→ So kann zum Beispiel das Bedürfnis trinken zu müssen auf verschiedene Weise befriedigt werden, etwa durch das Trinken von Wasser oder Bier. Geht es einem dabei vordringlich um den Genuss, so wird man ggf. das Bier als Getränk dem Wasser vorziehen. Muss man jedoch auf gesundheitliche Belange Rücksicht nehmen, so wird man das Wasser zum Durstlöschen nehmen. Es entsteht also eine persönliche Rangfolgefestlegung entsprechend der Wertigkeit, die man der Gesundheit oder dem Genuss beimisst:

Bedürfnisbefriedigung „Trinken“:

→ *Gesundheit* ⇒ *Wasser*
→ *Genuss* ⇒ *Bier*

So gilt es etwa dem Alkoholiker klar zu machen, dass er seine Rangfolge verändern muss, um bereits bestehende oder weitere Beeinträchtigungen, die der Vorzug des Genuss-Wertes mit sich bringt, wieder abbauen und künftig vermeiden zu können. In diesem Zusammenhang können dann Verhaltensvorschriften der Gesellschaft in Form von Normen sehr hilfreich sein, da sie eine soziale Entlastungsfunktion bei der Entscheidung des Individuums über die persönliche Rangfolge der Werte darstellen. Natürlich ist die Akzeptanz solcher Vorschriften nicht zwangsläufig gegeben, da der Mensch nach Freisetzung von sozialen Zwängen strebt, auch wenn es das gesellschaftliche Leben notwendig macht, sich an Normen zu halten.

Letzteres gilt natürlich auch für das Beispiel des Alkoholikers, der sich gewissen Verhaltensvorschriften nicht auf Dauer entziehen kann, will er nicht der gesellschaftlichen Ächtung unterliegen. Das bedeutet, dass nicht nur er, sondern jeder Mensch, der in unserer Gesellschaft lebt, täglich dieses Spannungsfeld zwischen Individualität und Sozialität erfährt. Daraus entstehen dann die unterschiedlichen

sozialen Wertebeziehungen auf dem Wege der Sozialisation und der damit verbundenen Anpassung.

Stellt man sich die Frage, warum man etwas Bestimmtes macht, zum Beispiel Alkohol zu trinken oder diesen zugunsten anderer Getränke zu meiden, so führt dies zu unterschiedlichen Erkenntnissen beziehungsweise Ursachen. Ist es zum einen die bereits genannte Werterangfolge, so kann es auch eine stillschweigende Vereinbarung durch Gewohnheit, Erfahrung, Erziehung, Religiosität etc. sein. Es kann aber auch die Tatsache sein, dass der Mensch in einem sozialen Verband lebt, in dem es die Notwendigkeit relativer Gleichförmigkeit des Verhaltens der Mitglieder auf der Basis von Vereinbarungen gibt. Je größer dieser Verband, die Population ist, desto mehr wird das Wollen des Einzelnen zum Müssen im Sinne des gemeinschaftlichen Wohlergehens.

Daraus folgt die Normierung von Verhaltensregeln, da weder Individuen noch Gruppen immer neue Vereinbarungen treffen können.

Den Menschen lehrt die gemachte Erfahrung, dass ein Anecken in der Gesellschaft durch ein falsches oder nichtkonformes Verhalten zur Reflexion desselben führt. Es stellt sich ihm die Frage, gegen welchen Wert oder besser gar welche Norm er mit seinem Handeln oder Verhalten verstoßen hat? Dabei entspricht die Verhaltensnorm einer Vorschrift, die dadurch Sicherheit bietet, dass die Mehrheit der Mitglieder einer Gesellschaft ihr entsprechend handelt. Es tritt eine Entlastungsfunktion dadurch ein, dass sich alle anderen genauso verhalten. Die damit gemeinte soziale Prägung bedeutet zugleich die Vernachlässigung der individuellen Prägung. Das heißt, dass es eine absolute Individualität nicht geben kann, da immer eine bestimmte Prägung vorhanden und eben auch notwendig ist. Daraus ergibt sich wiederum eine doppelte Problematik:

Unterliegt der Mensch einer sehr individualistisch orientierten Prägung, indem er sein eigenes Wertekonzept ohne Rücksicht auf andere Gesellschaftsmitglieder entwickelt, so führt dies letzten Endes zu einem egoistischen Verhalten. Ist die soziale Prägung insbesondere durch staatliche und gesellschaftliche Institutionen so dominant, dass praktisch kein Raum mehr für individuelle Handlungsmöglichkeiten mehr bleibt, so wird der Mensch vergesellschaftet und unterliegt der

Verkollektivierung. Unausweichliche, an Normen orientierte Vorgaben erzielen dann eine Verpauschalierung des Verhaltens.

Im gesellschaftlichen Zusammenleben sind wie im täglichen Handeln am Arbeitsplatz wertorientierte Normen notwendig, weil sie die Verlässlichkeit und Einschätzbarkeit eines sachkompetenten Verhaltens fördern. Dieses Verhalten darf jedoch nicht zum vorprogrammierten dogmatischen Verhalten werden, sondern es muss sich jeder Situation neu anpassen, da im Sozialen Handeln im Allgemeinen und in der Sozialen Arbeit im Besonderen der Mensch in seiner Individualität zu begreifen und dementsprechend zu behandeln ist.

→ Nehmen wir ein Beispiel aus der Drogenberatung:

Im Idealfall kommt der Drogenabhängige von sich aus, freiwillig in die Beratungsstelle und erwartet Hilfe durch Sachkompetenz. Er weiß, dass er sich mit seiner Sucht sowohl normabweichend verhält wie auch gegen gültige Wertvorstellungen verstößt und deshalb der Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung unterliegt. Es ist nun die Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Reintegration in die Gesellschaft, aus der er ausgegrenzt zu werden droht, zu betreiben, indem sie zum Beispiel die Akzeptanz des Klienten bezüglich gültiger gesellschaftskonformer Wertvorstellungen wiederherzustellen versucht.

Ein nichtkonformes gesellschaftliches Verhalten, wie etwa das Ausleben einer Sucht, entspricht zunächst dem Streben nach Individualität, kollidiert aber zugleich mit dem Bedürfnis des Menschen auch als Einzelner mit den anderen in Harmonie leben zu wollen. Ist er stärker in Gruppen integriert, so gibt der Mensch das Streben nach Individualität zugunsten der Sozialität auf. Hier zeigt sich wieder ein Spannungsfeld, das zwischen Anpassung an die Gesellschaft und der persönlichen Entfaltungsfreiheit besteht. Schließlich akzeptiert der Mensch nicht alle Werte und Normen so wie sie sind, sondern versucht Abweichungen zu finden. Diese sind lediglich im Rahmen der gesellschaftlichen Toleranzbreite hinnehmbar, will die Gesellschaft nicht als Ganzes Schaden erleiden.

Der einzelne Mensch muss praktisch seinen persönlichen Stellenwert zwischen der Individualität einerseits und der Sozialität andererseits finden. Er muss wissen, dass er eine unteilbare Einheit in einmaliger Ausprägung ist und keiner dem anderen in körperlicher, geistiger und charakterlicher Struktur gleich ist.¹³ Er muss zudem erkennen, dass die Eingliederung in die Gesellschaft nicht Verneinung, sondern

Entwicklung des Individuellen bedeutet, da sich der Mensch erst in sozialen Beziehungen, welche Individualität prägen, entwickeln kann. *„Je mehr der Einzelne die Werte, die er in seiner sozial-kulturell vorgegebenen Umwelt vorfindet, sich individuell aneignet, um so besser kann er seine individuelle Eigenart ausprägen ...Je mangelhafter die sozialen Beziehungen sind, um so schwerer hat es die Person, ihre Individualität zu entfalten, obwohl es nicht prinzipiell unmöglich ist.“¹⁴*

Die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Mitglieder muss wissen, dass nur die Summe der sozialen Beziehungen einzelner individuell geprägter Menschen das Gesamtkonzept einer Gesellschaft ausmacht. Andererseits ist es aber auch dieses Gesamtkonzept, das den Einzelnen in hohem Maße prägt. Dieses Wechselspiel beginnt dann problematisch zu werden, wenn es – wie bereits genannt – entweder den Individualismus oder den Kollektivismus überbetont. Im Grunde handelt es sich dann um Extremformen politischer Philosophie, die den Menschen nicht mehr in seinem Personsein begreifen, sondern ideologisieren. So musste bisher der blanke Individualismus ebenso scheitern wie ein überzogener Sozialismus. Die Geschichte hat gezeigt, dass in der Regel das eine ins anarchistische Chaos, das andere in eine menschenverachtende Verkollektivierung führt.

2 Die Gesellschaft im Wandel der Strukturen

a) Von der Großfamilie zum Single-Haushalt

Die Zeit der Industriellen Revolution führte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Veränderung der Erwerbsstrukturen und der traditionellen Lebensformen, indem die handwerklichen und landwirtschaftlichen Produktionsweisen durch die maschinelle Massenproduktion Ergänzung fanden. Mit der Verstädterung und dem Entstehen der Arbeiterschicht ging ein starkes Bevölkerungswachstum einher, das aufgrund der Verarmung weiter Teile der Bevölkerung immer stärker die sogenannte ‚Soziale Frage‘ aufwarf. Viele Menschen waren gezwungen, durch Arbeit in den neu entstehenden Fabriken für den Lebensunterhalt zu sorgen, um ihre vielköpfigen Familien ernähren zu können. Das ständig zunehmende Potential an Arbeit suchenden

Personen drückte auf den Arbeitsmarkt und damit die zu zahlenden Löhne. Die Existenzbedingungen verschlechterten sich rasant, weshalb von einer Verelendung der Arbeiterschaft, des ‚Proletariats‘, die Rede war. Die Notwendigkeit, für die Arbeiterschaft menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen und sie gegen die Risiken des Lebens absichern zu müssen, wurde um der Wahrung des sozialen Friedens willen immer stärker. Zudem vermochte die sich gegen die damalige Herrschaft richtende politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung Zug um Zug den Sozialstatus der Arbeiterschaft zu verbessern. Die sozialwissenschaftliche Forschung geht heute davon aus, dass die unter Fürst *Bismarck* eingeführten Sozialversicherungen und die daraus erbrachten Sozialleistungen der Preis für die Industrialisierung gewesen sind.

In jener Zeit der Umstrukturierung der Arbeitswelt lief zugleich ein Prozess der Veränderung der Lebensverhältnisse ab, der bis heute erhebliche Folgewirkungen zeigte. Der Zuzug zu den Arbeitsstätten in der Stadt hatte den Zusammenbruch der einstmals festgefügt, traditionellen Sozialordnung zur Folge. Diese Ordnung gewährte relative soziale Sicherheit und Stabilität – wenngleich auf einem nicht selten niedrigen Niveau. Die Großfamilie fing den sozial Schwächeren ebenso auf wie den kranken, den alten und den pflegebedürftigen Angehörigen.

Die insgesamt eher bescheidenen Lebensverhältnisse, wie sie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts weitgehend Bestand hatten, verändern sich erst durch die Entstehung des Wirtschaftswunders in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland ab Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die gravierende Verbesserung der Lebensverhältnisse für den Durchschnittsbürger, der in einer prosperierenden Wohlstandsgesellschaft lebt, wirkt sich schließlich auch auf die Familiengröße aus. Ein bis heute noch nicht überwundener Geburtenrückgang geht Hand in Hand mit Veränderungen bis hin zur Auflösung einstiger Familienstrukturen. Die Kleinfamilie beginnt zu dominieren, nimmt im Laufe der Zeit die unterschiedlichsten Formen an und führt nicht selten in die Vereinzelung der Alleinerziehung oder des Single-Daseins. Natürlich ergeben sich aus dieser Entwicklung zum Teil schwerwiegende soziale Problematiken, die wiederum neue